



ZdK

Salzkörner

Materialien
für die Diskussion
in Kirche
und Gesellschaft

23. Jg. Nr. 3
Juni 2017

Editorial

Kröten

So ist konkrete praktische Politik, in der Christen sich bewähren müssen: Schon innerparteilich gilt es, Kompromisse zu schließen, nach dem Wahlausgang ergeben sich Koalitionsverhandlungen, in denen es erneut zu Kompromissen kommt. Neben einem breiten Feld der Übereinstimmungen gibt es einige wenige Punkte, in denen man weit auseinander ist. Solche Punkte, die dem einen oder dem anderen nicht gefallen, sind "Kröten", die zu schlucken sind, wenn man auf anderen Feldern wichtige Schritte durchsetzen und das jeweilige Land voranbringen möchte.

Gerade haben wir zwei solcher Entscheidungen miterlebt: In Nordrhein-Westfalen verdoppelt die neue Landesregierung die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage von vier auf acht pro Jahr. Eine Entscheidung, die ökonomisch umstritten und gesellschaftlich bedenklich ist, wie Nadine Oberhuber Anfang Juni mit ihrem FAZ-Artikel "Schützt den Sonntag!" erneut belegt hat.

In Schleswig-Holstein fordert man die Worthülse "Ehe für alle". Ein Schlagwort, dessen Inhalt man angesichts des gut austarierten Verhältnisses zwischen verfassungsmäßig garantiertem Schutz von Ehe und Familie einerseits und gut begründeten und weit reichenden, längst verbrieften Rechten für eingetragene Lebenspartnerschaften andererseits vergeblich sucht.

Doch wegen einzelner politischer Fragen, die einem nicht gefallen mögen, darf man sich nicht von konkreter Politik abwenden. Das Gegenteil ist der Fall. Es gilt, Politik aktiv mitzutragen, zu versuchen, Politik mitzugestalten – und sich weiterhin für den Schutz des Sonntags und den Schutz von Ehe und Familie einzusetzen.

Stefan Vesper

Inhalt

Kirchenleitungssynodal _____ 2

Das Rottenburger Modell

[Maria Berger-Senn](#)

[Paul Magino](#)

Der PraenaTest – Fluch oder Segen? ____ 4

Zu Risiken und Nebenwirkungen der

nicht-invasiven genetischen

Pränataldiagnostik

[Franz-Josef Bormann](#)

Eigentum verpflichtet _____ 7

Kirchliche Verantwortung für einen

gesunden Boden auch in Zukunft!

[Ulrich Oskamp](#)

Schnittmuster für ein neues Leben ____ 9

Wie ein Caritas-Projekt das Schicksal

kolumbianischer Frauen verändert und

für deutsche Verbraucher faire Kleidung

produziert

[Achim Reinke](#)

Demokratie als zentrales Anliegen der Christen _____ 11

Das Ökumenische Fest in Bochum

[Heinz-Wilhelm Brockmann](#)

2 Kirche Rätesystem

Kirchenleitung synodal

Das Rottenburger Modell

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die alte kirchliche Tradition der Kollegialität erneuert und das enge Zusammenwirken von Bischöfen, Priestern und Laien in den Angelegenheiten der Kirche empfohlen (vgl. Christus dominus 16). Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) legte nach dem Konzil eine Mustersatzung für ein neues Rätesystem in den Diözesen vor, die zwei Gremien für die Kirchengemeinden vorsah: eines für die Pastoral und eines für die Finanzen. Dieses Modell wurde in den meisten Diözesen Deutschland umgesetzt. Die Mustersatzung des ZdK wurde auch in der Diözese Rottenburg auf allen Ebenen eingehend diskutiert, man entschied sich am Ende aber für jeweils ein einziges Gremium auf den Ebenen Kirchengemeinde, Dekanat und Diözese unter Vorsitz des Pfarrers, Dekans, Bischofs. Dieses sollte sämtliche Angelegenheiten gemeinsam beraten. Der Münchner Kirchenrechtler Prof. Klaus Mörsdorf hat dafür die Bezeichnung "Rottenburger Modell" gewählt und geurteilt, dass diese Räte- und Leitungsstruktur den Intentionen des Konzils von allen ihm weltweit bekannten Modellen am nächsten stehe. Es wurde von Bischof Carl Josef Leiprecht 1968 in Kraft gesetzt und 1974 von der Kleruskongregation gebilligt.

Hinsichtlich des Diözesanrats war es Bischof Leiprecht ein besonderes Anliegen, dass dessen Zusammensetzung "die Diözesanen in allen geforderten Differenzierungen sowohl gebietsmäßig als auch in sozialer und beruflicher Hinsicht" repräsentiert. Folgerichtig sind zum einen die ehrenamtlichen Gemeindeglieder (Dekanatsvertreter) zahlenmäßig am stärksten vertreten und ist zum andern der Priesterrat als Ganzer auch Teil des Diözesanrats.

Durch das Rottenburger Modell sollte das Anliegen des Konzilsdekrets über das Laienapostolat umgesetzt werden, "den Geist der Einheit zu fördern, im ganzen Apostolat der Kirche die brüderliche Liebe aufleuchten zu lassen, die gemeinsamen Ziele zu erreichen und verderbliche Eifersüchteleien zu vermeiden" (Apostolicam actuositatem 23), also aufreibende Konkurrenzen zwischen Finanz- und Pastoralverantwortlichen oder zwischen Priesterrat und

Diözesanrat. Darüber hinaus sollten staatskirchenrechtliche Gegebenheiten des Landes Baden-Württemberg berücksichtigt werden, die für die Erhebung und Verwendung der Kirchensteuer gewählte Gremien auf den drei Ebenen Kirchengemeinde, Dekanat und Diözese fordern.

Der Kirchengemeinderat, der Dekanatsrat und der Diözesanrat sind auf ihrer Ebene jeweils Pastoralrat, Katholikenrat und Kirchensteuervertretung. Sie beraten damit den Pfarrer, Dekan, Bischof in pastoralen Fragen, vertreten die ca. 1,8 Mio. Katholiken in der Öffentlichkeit und gegenüber der Kirchenleitung und beschließen den Haushalt – letzteres ggf. auch gegen das Votum des jeweiligen Vorsitzenden. Die Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart bestimmt in § 1: "Der Pfarrer ... leitet die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat." Die Diözesanratsatzung legt in § 1 fest: Der Diözesanrat "dient in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bischof und seinen Mitarbeitern im Bischöflichen Ordinariat der Erfüllung des Heilsauftrags der Kirche in der Diözese".

Vorteile des synodalen Modells

Finanzielle Entscheidungen im Diözesanrat folgen grundsätzlich den pastoralen und inhaltlichen Schwerpunkten, die vorher gemeinsam festgelegt werden. Dabei beraten die Hauptabteilungen der bischöflichen Verwaltung den Diözesanrat wiederum in Sachfragen, andere Fachleute können zu den Beratungen hinzugezogen werden. Es werden pastorale Prioritäten wie "Familie" oder "Weitergabe des Glaubens an die folgende Generation" vor der Arbeit am Haushalt festgelegt; diese sind dann Vorgabe bei der Erstellung der Budgets der Hauptabteilungen und werden bei den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss und im Plenum als Messlatte verwendet.

Vorteile des synodalen Modells mit einem gemeinsamen Gremium auf jeder Ebene sind die durchgehende Kommunikation aller wesentlichen Akteure und Entscheider mit den Komponenten Verstehen, Abstimmen, Kritisieren, Verantworten, Kontrollieren, Rechenschaft geben usw. Die Kirche tritt in der Gesellschaft in der Mehrzahl der Themen als starker und einheitlicher Akteur mit einer gemeinsamen Stimme auf. Bestehende Meinungsunterschiede kommen laufend im Gremium zur Sprache und

Kirche

Rätesystem

verhindern Illusionen über bestehende Machtverhältnisse; insgesamt entwickeln sich Auffassungen im Zeitverlauf tendenziell konvergent.

Strukturen und Arbeitsweisen des Diözesanrats

Der Diözesanrat setzt sich wie folgt zusammen:
Stimmberechtigt:

- 53 gewählte Vertreter/innen aus den Dekanaten ("Laien")
- 23 gewählte Mitglieder des Priesterrats
- 18 Vertreter/innen kirchlicher Gruppen und Organisationen
- Bis zu 4 vom Bischof berufene Personen
- Bischof und Generalvikar

Beratend:

- Geschäftsführer/in des Diözesanrats
- 15 Abteilungsleitungen/Führungskräfte der Bischöflichen Kurie
- ca. 8 weitere Personen

Der Diözesanrat trifft sich drei- bis viermal jährlich zu anderthalbtägigen Plenarsitzungen (Freitagmittag bis Samstagnachmittag), ggf. auch zu Studientagen u. a. Zu Beginn der fünfjährigen Amtsperiode wählt er ein Präsidium und einen Geschäftsführenden Ausschuss, der auf der Basis der bestehenden Beschlüsse den Diözesanrat zwischen den Sitzungen vertritt und diese zusammen mit der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet, sowie einen Finanzausschuss (mit Unterausschuss Rechnungsprüfung). Obligatorisch sind mittlerweile auch ein Bauausschuss und ein Pastoralausschuss. Gegenwärtig bestehen sechs weitere Ausschüsse für Nachhaltigkeit, Bildung, Familie, Eine Welt, Europa und Soziale Gerechtigkeit, die häufig Vorlagen für das Plenum erarbeiten.

Als Pastoralrat berät der Diözesanrat den Bischof, die bischöfliche Verwaltung sowie alle Akteure der Diözese bei pastoralen Vorhaben (Rottenburger Gemeindeerneuerung, Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten, Kindergartenplan, Kommission sexueller Missbrauch u. a.) und bringt eigene Projekte auf den Weg (INKonzept zur finanziellen Förderung des vernetzten Ehrenamts u. a.).

Als Kirchensteuervertretung beschließt der Diözesanrat den Kirchensteuerhebesatz, die Verteilung der Kirchensteuer (auf die Kirchengemeinden, den Verband der Diözesen, den Diözesanhaushalt usw.) und schließlich den

gesamten Diözesanhaushalt. Er beauftragt die Prüfung der Jahresrechnung, stellt die Jahresrechnung fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Transparenz und Vertrauen

Als Katholikenrat positioniert sich der Diözesanrat in der Gesellschaft (Postkartenaktion Alleinerziehende, Aktion Erlassjahr, TTIP, Sterbehilfe, Populismus u. a.) und in der Kirche (Beitritt zum Netzwerk Diakonat der Frau, Beiträge zur Familiensynode, zu konfessionsverbindenden Ehen, zu wiederverheirateten Geschiedenen u. a.).

Daneben entsendet der Diözesanrat Vertretungen in diözesane und überdiözesane Gremien, Einrichtungen und Stiftungen.

Die intensiven Beratungsprozesse binden umfassende Sachkompetenz in die Entscheidungen ein, verbinden die Basis in den Gemeinden und Organisationen mit der Diözesanleitung, schaffen Transparenz und Vertrauen und sichern seit Bestehen des Diözesanrats ausgeglichene Haushalte.

Bischof Gebhard Fürst nannte das Rottenburger Modell unlängst "ein echtes Original, wie geschaffen für die gegenwärtige Zeit und Situation unserer Kirche" und bescheinigte ihm anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Diözesanrats eine "Geschichte des Vertrauens und des respektvollen Umgehens miteinander von Kirchenleitung und Kirchenbasis".

Fazit

Das Rottenburger Modell ist in der katholischen Kirche weltweit einzigartig und erfreut sich innerhalb der Diözese großer Zustimmung. Die Sitzungen sind jeweils öffentlich. Wer einmal einen unverstellten Blick auf die Beratungen richten möchte, ist herzlich eingeladen.

Weitere Informationen finden sich unter <http://raete.drs.de>

| [Maria Berger-Senn](#)
Studiendirektorin

| [Paul Magino](#)
Dekan von Esslingen-Nürtingen

4 Pränataldiagnostik PraenaTest

Der PraenaTest – Fluch oder Segen?

Zu Risiken und Nebenwirkungen der nicht-invasiven genetischen Pränataldiagnostik

Die zunehmende Verbreitung der nicht-invasiven pränatalen Diagnostik (NIPD) vollzieht sich bislang weitgehend unbeobachtet von der Öffentlichkeit. Obwohl bereits die Förderung der Entwicklung des seit 2012 für Selbstzahler verfügbaren PraenaTests zum Nachweis der Trisomien 13, 18 und 21 durch öffentliche Steuermittel in Fachkreisen einige Kritik auslöste und auch die im August 2016 getroffene Entscheidung des G-BA zur Einleitung des von der Herstellerfirma beantragten Bewertungsverfahrens zu dessen Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung von nicht wenigen mit großer Sorge betrachtet wird, kann von einer breiten gesellschaftlichen Debatte um die zukünftige Richtung der Pränataldiagnostik in Deutschland bislang keine Rede sein. Dies ist umso erstaunlicher, als die rasante Entwicklung insbesondere der genetischen Frühdiagnostik grundlegende Fragen aufwirft, die teils die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Nutzung, teils ihre moralische Bewertung, teils aber auch ihre sozialen und kulturellen Auswirkungen betreffen.¹ Man wird der Komplexität der Entwicklung daher nicht gerecht, wenn man sich ihr nur aus einer individualethischen Perspektive nähert. Innovationen wie der PraenaTest reagieren nicht einfach nur auf neue humangenetische Erkenntnisse und individuelle Problemlagen, sondern auch auf eine gesellschaftliche Situation, in der immer ältere Frauen immer weniger Kinder gebären, so dass auch nach den sozio-ökonomischen und kulturellen Ursachen für die Vertagung des Eheabschlusses und die extrem niedrige Reproduktionsrate zu fragen wäre.

Aus ethischer Perspektive scheinen im Blick auf diese Gemengelage vor allem drei Aufgaben von vorrangiger Bedeutung: erstens die Kritik offensichtlich unzureichender Argumente, zweitens die Identifikation valider Gesichtspunkte, die in einer überzeugenden Argumentation auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten, und drittens die Ausarbeitung der Konturen eines Lösungsvorschlages, der dem komplexen Charakter der

auf diesem Feld einschlägigen Entscheidungen tatsächlich gerecht wird.

1. Irreführende Schein-Argumente

In der ethischen Debatte um die Reproduktionsmedizin im Allgemeinen und die genetische Frühdiagnostik im Besonderen werden immer wieder bestimmte Pseudoargumente verwendet, die einer kritischen Prüfung nicht standhalten. Dazu zählt der Verweis auf eine abweichende – in der Regel weniger restriktive – Rechtslage im Ausland: Aus dem Faktum, dass eine bestimmte medizinische Maßnahme in Deutschland entweder verboten oder zumindest stärker reglementiert ist als in anderen Ländern, wird der Schluss gezogen, die entsprechenden inländischen Hürden müssten rasch abgebaut werden, um zu einheitlichen normativen Standards zu kommen. Da rechtsethisch jedoch überhaupt nicht einzusehen ist, warum die Rechtsfortbildung in moralisch sensiblen Fragen in Richtung des geringsten Schutzniveaus erfolgen sollte, ist diese Forderung letztlich Ausdruck eines fatalistischen Denkens, dem wir aus guten Gründen auch in anderen Bereichen unseres Rechtssystems keineswegs folgen. Eine andere Spielart derart kruder Sein-Sollens-Fehlschlüsse liegt dort vor, wo aus dem generellen Phänomen der fortgeschrittenen sozialen und rechtlichen Akzeptanz von Abtreibungen innerhalb der deutschen Gesellschaft kurzerhand auf die moralische Zulässigkeit von spezifischen Abbruchentscheidungen nach NIPD geschlossen wird. Da hier jedoch Strafflosigkeit mit moralischer Legitimität verwechselt wird, ist ausdrücklich daran zu erinnern, dass die derzeitige, keineswegs unumstrittene Abtreibungspraxis in Deutschland aus ethischer Perspektive keine valide Grundlage für die moralische Bewertung eines befürchteten verstärkten Abtreibungsautomatismus infolge der zunehmenden Verbreitung von NIPD bildet. Völlig unzureichend ist auch das verbreitete Betroffenheits-Argument, dem zufolge wir uns gerade dann nicht zum moralischen Richter über andere Menschen aufspielen sollten, wenn sich diese in akuten Konfliktsituationen keineswegs leichtfertig zu einem Handeln entschließen, das aus der Perspektive einer abstrakten Prinzipienethik unzulässig erscheint. Die hier eingeforderte Empathie und Urteilsenthaltung mag zwar psychologisch verständlich erscheinen, ändert aber nichts daran, dass sich auch konflikthafte Entscheidungen direkt Betroffener grundsätzlich auf ihre moralische Wohlbegründetheit befragen lassen müssen.

¹ Vgl. Deutscher Ethikrat: Die Zukunft der genetischen Diagnostik – von der Forschung in die klinische Anwendung, Berlin 2013.

Pränataldiagnostik

PraenaTest

Ebenso abwegig ist das sog. Unzumutbarkeits-Argument, das in zwei verschiedenen Versionen auftaucht. Der ersten Variante zufolge ist es dem heutigen Menschen schlicht nicht mehr zu vermitteln, dass nicht alles medizinisch Mögliche getan werden müsste, um den berechtigten Wunsch reproduktionswilliger Paare nach einem gesunden Kind zu unterstützen. Die zweite Variante geht davon aus, dass die seitens der Eltern subjektiv empfundene Unzumutbarkeit der Annahme eines behinderten Kindes keineswegs eine Infragestellung des Lebenswertes Behinderter impliziert. Während das Argument in seiner ersten Version zu Unrecht von der unstrittigen Erlaubtheit des Zieles auf die Zulässigkeit jedes zu seiner Erreichung möglichen technischen Mittels schließt und den Verzicht auf ein eigenes Kind gar nicht mehr als Möglichkeit in die Betrachtung einbezieht, verabsolutiert die zweite Version des Argumentes unzulässigerweise die subjektive Belastungsgrenze der Eltern zum alleinigen moralischen Beurteilungskriterium.

Schließlich begegnet in diesem Zusammenhang gelegentlich auch ein Gleichheits-Argument, demzufolge eine medizinische Maßnahme, die bestimmten Personen aufgrund spezifischer Risikofaktoren zugänglich ist, prinzipiell auch für alle anderen Betroffenen erreichbar sein sollte. Die dieser Argumentation innewohnende Ausweitungstendenz ignoriert die moralische Bedeutung besonderer Umstände einer Behandlung und steht daher im Widerspruch zu den etablierten Methoden einer validen Indikationsstellung, die grundsätzlich die individuelle Lebenssituation des Patienten zu berücksichtigen hat und daher in der Regel zu differenzierten Behandlungsansätzen für unterschiedliche Personengruppen gelangt.

2. Berücksichtigungsrelevante Argumente

Im Wissen darum, dass der PraenaTest keineswegs repräsentativ für das breite Feld der Pränataldiagnostik ist, das je nach Zielrichtung und Methode ganz unterschiedlich zu bewertende Verfahren umfasst, sollte sich eine ethische Analyse von NIPD vor allem auf folgende Argumente stützen, die erst in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Bewertungsgrundlage ergeben: Das erste und grundlegendste Argument betrifft den moralischen und rechtlichen Status des noch ungeborenen Kindes und den engstens damit verbundenen Lebensschutz. Da der Embryo bzw. Fötus als Träger von Grundrechten und Menschenwürde eine Person und keine Sache ist, verbieten sich alle Handlungsweisen, die eine Missachtung seiner Selbstzwecklichkeit implizieren und der Ausbreitung einer Selektionsmentalität Vorschub leisten.

Nicht minder bedeutsam ist ein zweites Argument, das die Selbstbestimmung der reproduktionswilligen Paare betrifft. Obwohl die reproduktive Autonomie zweifellos einen objektiven Wert darstellt, stößt der argumentative Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht der werdenden Eltern naturgemäß dort an eine Grenze, wo grundlegende Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Zwar ist ein elterliches Wissen um die genetische Ausstattung des ungeborenen und folglich nicht einwilligungsfähigen Kindes überall dort zulässig, wo die Durchführung entsprechender Diagnosemaßnahmen die notwendige Voraussetzung für die Einleitung von dem Kindwohl dienenden Therapiemaßnahmen bildet, doch trifft diese Konstellation auf den PraenaTest allein schon deswegen nicht zu, weil hier eindeutig die Eigeninteressen der Eltern im Vordergrund stehen und kein Bezug zu irgendwelchen Therapiemaßnahmen erkennbar ist.

Damit kommt freilich ein dritter Gesichtspunkt ins Spiel, der im Schutz vor individueller Überforderung besteht. Der ethische Grundsatz, demzufolge niemand über seine persönliche moralische Leistungsfähigkeit verpflichtet sein kann (*ultra posse nemo tenetur*), gilt zwar auch auf dem Feld der Reproduktion, doch rechtfertigt er weder das Verhaltensmuster einer 'Schwangerschaft auf Probe' noch die Einstellung einer 'konditionierten Elternschaft', die die Annahme des Kindes vom Grad seiner Gesundheit oder anderen individuellen Eigenschaften (Geschlecht, Aussehen etc.) abhängig macht. Vielmehr gilt, dass mit dem Akt der Zeugung die prinzipielle Bereitschaft zur Annahme des durch eigenes reproduktives Handeln hervorgebrachten Kindes verbunden sein muss.

Eng mit dem Überforderungs- ist das Verantwortungs-Argument verbunden. Obwohl die Eltern zweifellos die primär Verantwortlichen dafür sind, unnötigen Schaden von ihrem Kind fernzuhalten und für seine gedeihliche Entwicklung zu sorgen, dürfen sie gerade im Fall einer gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigung ihres Kindes durch Krankheit oder Behinderung keinesfalls mit dieser besonderen Belastung alleingelassen werden. Neben den Eltern sind auch Familienangehörige, Freunde, medizinisch-pflegerisches Fachpersonal, kommunale Einrichtungen und letztlich die gesamte Gesellschaft sowie der Gesetzgeber dafür mitverantwortlich, dass die Lebensqualität behinderter Menschen schrittweise verbessert wird und ein insgesamt inklusionsfreundliches soziales Klima entsteht. Ein weiteres für die Bewertung der genetischen Frühdiagnostik im Allgemeinen und des PraenaTestes im Besonderen wichtiges Argument besteht im Verweis auf die hohe prädiktive Zuverlässigkeit des Verfahrens, die Risikolosigkeit

6 Pränataldiagnostik PraenaTest

seiner Durchführung für das Kind und die daraus resultierende Sicherheit für die Eltern, denen so ein entspannteres Erleben der Schwangerschaft ermöglicht werde. Allerdings erweist sich die einfache und vermeintlich risikolose Durchführung insbesondere des PraenaTestes insofern als durchaus ambivalent, als die harmlos erscheinende Blutuntersuchung gravierende Folgen haben und insbesondere im Fall eines auffälligen Befundes schwierige Entscheidungen nach sich ziehen kann. Da der Test zwar zuverlässig das Vorliegen einer genetischen Aberration anzeigt, aber nichts über deren individuellen Manifestationsgrad aussagt, bleiben hier zwangsläufig noch viele Fragen offen. Bedenkt man, dass gerade in diesem Fall zum Ausschluss falsch-positiver Befunde eine anschließende Überprüfung der Ergebnisse durch traditionelle invasive Untersuchungsmethoden notwendig ist, dann relativieren sich die Vorzüge des PraenaTests vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ganz erheblich. Dies gilt vor allem dann, wenn unter Umgehung einer strengen Indikationsstellung eine Ausweitung des Testes über die Gruppe von Risikoschwangerschaften hinaus vorgenommen und der Test quasi als Screening-Methode verwendet würde.

Ein letztes Argument betrifft den Zeitpunkt für die Anwendung der pränataldiagnostischen Maßnahmen. Der deutliche Trend zu immer früheren genetischen Untersuchungen dürfte nicht zuletzt dadurch motiviert sein, im Falle einer anschließenden Abtreibung das Trauma für die betroffene Frau möglichst gering zu halten. Er konfrontiert die werdenden Eltern auch mit neuen vermeidbaren Konfliktsituationen, die sich bei den bisherigen Testverfahren so gar nicht gestellt haben. Zudem wird der Lebensschutz für das ungeborene Kind insofern noch weiter geschwächt, als eine mögliche Abtreibungsentscheidung damit bereits im ersten Schwangerschaftstrimester auf der Grundlage einer einfachen Beratungslösung erfolgen kann und die höheren Anforderungen für eine medizinische Indikation auf diese Weise umgangen werden können.

3. Konsequenzen

Aus der Abwägung der wichtigsten oben angeführten Argumente legen sich wenigstens die folgenden vier Schlussfolgerungen nahe:

Erstens sollten grundsätzlich nur solche pränataldiagnostischen Testverfahren in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden, die mit dem Respekt vor der Würde und dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes vereinbar sind und einen erkennbaren Bezug

zu therapeutischen Maßnahmen aufweisen. Beides ist beim PraenaTest nicht der Fall.

Zweitens sollte der Gesetzgeber prüfen, ob aus Gründen der Rechtskohärenz mit Blick auf die auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Behindertenschutzkonvention nicht weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Einhegung der genetischen Frühdiagnostik besteht, um der Gefahr einer noch weiter fortschreitenden Diskriminierung Behinderter (insbesondere von Menschen mit Down-Syndrom) in Gestalt eines sich immer weiter verfestigenden Abtreibungsautomatismus entgegenzuwirken.²

Drittens sollte für den Fall, dass eine entsprechende Verbotsnorm politisch nicht durchsetzbar ist, im Sinne einer Schadensbegrenzung dafür Sorge getragen werden, dass eine rechtliche Zulassung genetischer Testverfahren im Kontext der Pränatalmedizin an eine enge Indikationsstellung im Sinne einer strikten Begrenzung auf echte Risikoschwangerschaften gebunden bleibt, um ethisch und wirtschaftlich nachteilige Ausweitungseffekte in Richtung einer Screening-Methode zu verhindern.

Viertens sollte aufgrund des innerhalb der Bevölkerung verbreiteten Nichtwissens über die tatsächlichen Gefahren genetischer Beeinträchtigungen der Kindes sichergestellt werden, dass genetische Testverfahren prinzipiell nur nach umfassender medizinischer Aufklärung und psycho-sozialer Beratung vor deren Nutzung zum Einsatz kommen. Insofern ist der Forderung der Mehrheit des Deutschen Ethikrates Nachdruck zu verleihen, es bedürfe "wegen der hier aufgeworfenen grundlegenden Probleme im Hinblick auf die Anerkennung und Inklusion von Menschen mit Behinderung und die grundsätzliche Bedeutung für das Eltern-Kind-Verhältnis (der) Einführung eines über die Pflichtberatung nach §218a Abs. 1 StGB hinausgehenden Schutzkonzeptes"³, das letztlich nur in einem strukturierten Beratungskonzept bestehen kann, das die faktisch bestehenden gravierenden Defizite auf diesem Gebiet schrittweise überwindet.

Prof. Dr. Franz-Josef Bormann

Lehrstuhlinhaber für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen,
Mitglied des Deutschen Ethikrates

² Der Einwand, es sei sozial ungerecht, derartige Testverfahren als IGeL-Leistungen Selbstzahlern zugänglich zu machen, aber gesetzlich Krankenversicherten vorzuenthalten, übersieht nicht nur den Umstand, dass der Leistungsumfang der GKV durch das Wirtschaftlichkeitsgebot auf das medizinisch Notwendige begrenzt ist, sondern auch die Tatsache, dass es für die fremdnützige Tötung ungeborener Behinderter gerade von Gerechtigkeits wegen keine Rechtfertigung gibt.

³ A. a. O. 180.

Kirche

Bodennutzung

Eigentum verpflichtet

Kirchliche Verantwortung für einen gesunden Boden auch in Zukunft!

"Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!", oder anders ausgedrückt: "Du hast das Land (den Hof) nicht von deinen Vätern geerbt, sondern von deinen Kindern geliehen!". Eines dieser Zitate aus Goethes Faust findet man seit vielen Generationen an den Wänden der meisten Bauernstuben westfälischer Bauernhöfe. Sie dokumentieren die Aufgabe des Bauens und Bewahrens und den pfleglichen Umgang mit der Schöpfung über Generationen hinweg. Der Boden und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sind die Lebensgrundlage für die Landwirtschaft. Bauernfamilien wissen: Boden ist nicht vermehrbar (von wenigen Landgewinnungen an der Nordsee mal abgesehen) und kann durch falsche Nutzung seine Fruchtbarkeit schnell verlieren.

Diese Wertschätzung für den Boden wird immer wichtiger und für die Menschheit sogar existentiell, wenn wir einmal einen Blick auf den tatsächlichen Umgang mit dem Boden werfen – im gleichzeitigen Wissen darum, dass der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten zur Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien stetig zunimmt. Für eine bis 2050 auf neun Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung muss nach Berechnungen der FAO, der Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen, das Angebot an Nahrungsmitteln verdoppelt werden. Daher ist es alarmierend, dass fruchtbare landwirtschaftliche Böden weltweit verlorengehen und immer weniger produktive Flächen landwirtschaftlich genutzt werden können. Standen in den 1960er Jahren weltweit noch ca. 4.300 m² Fläche pro Kopf für die Erzeugung von Nahrungsmitteln zur Verfügung, so werden es im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch 1.800 m² sein. Eine rückläufige Ackerfläche pro Kopf der Weltbevölkerung verlangt eine effiziente und produktive Landbewirtschaftung bei gleichzeitigem Erhalt der Artenvielfalt. Dies ist eine alternativlose Herausforderung an Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Dazu hier noch einige wichtige Zahlen:

- Nur 12 Prozent der Erdoberfläche sind landwirtschaftlich nutzbare Böden. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland beträgt rd. 45 Prozent an der Gesamtfläche (16,7 Millionen Hektar).
- Fruchtbare Böden sind Grundvoraussetzung für rund 90 Prozent aller Lebensmittel.
- Der Futteranbau nimmt rd. 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.
- 60 Prozent aller in der EU konsumierten Agrarprodukte müssen importiert werden.
- 1 Hektar Boden mittlerer Qualität kann zwei Personen nach westeuropäischen Ernährungsstandards ernähren.
- 1 m² Boden bis 30 cm Tiefe enthält ca. 1,6 Billionen Bodenlebewesen. In einer Handvoll Erde finden sich oft mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde leben.
- Gehen 2 cm Boden durch Erosion verloren, dauert die Neubildung ca. 500 Jahre.
- 1.500 Gigatonnen Kohlenstoff-Böden sind nach den Ozeanen der größte Kohlenstoffspeicher der Erde.
- 20 Prozent der von Menschen verursachten CO₂-Emissionen nimmt der Boden weltweit auf.
- Täglich wurde zwischen 2009 und 2010 in Deutschland 77 Hektar Boden versiegelt, d. h. täglich ging die Fläche von rd. 110 Fußballfeldern verloren. Noch immer sind es mehr als 60 Hektar.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Klimawandel führen gleichzeitig zu einem ständigen Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und bringen unseren Naturhaushalt aus dem Gleichgewicht. Diese seit Jahrzehnten bekannten Veränderungen wurden in den letzten Jahren durch zahlreiche Veröffentlichungen der Kirchen z. B. zum Klimawandel und zur Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft beschrieben und Veränderungen angemahnt. Am deutlichsten wurde Papst Franziskus in seiner Sozial- und Umweltenzyklika "Laudato si'".

Verantwortliche Wechselseitigkeit

Darin fordert Papst Franziskus Solidarität zwischen den Generationen [LS 159], denn "der Rhythmus des Konsums, der Verschwendung und der Veränderung der Umwelt hat die Kapazität des Planeten derart überschritten, dass der gegenwärtige Lebensstil, da er unhaltbar ist, nur in Katastrophen enden kann, wie es bereits periodisch in verschie-

8 Kirche

Bodennutzung

denen Regionen geschieht." [LS 160] Dem Papst zufolge beinhalte die Schöpfungsgeschichte den Auftrag, "den Garten der Welt zu 'bebauen' und zu 'hüten' (vgl. Gen 2,15). Während 'bebauen' kultivieren, pflügen oder bewirtschaften bedeutet, ist mit 'hüten' schützen, beaufsichtigen, bewahren, erhalten, bewachen gemeint. Das schließt eine Beziehung verantwortlicher Wechselseitigkeit zwischen dem Menschen und der Natur ein." [LS 67] Was gerade stattfindet, so der Papst, "stellt uns vor die Dringlichkeit, in einer mutigen kulturellen Revolution voranzuschreiten." Es sei "unerlässlich, einen kleineren Gang einzulegen, um die Wirklichkeit auf andere Weise zu betrachten, die positiven und nachhaltigen Fortschritte zu sammeln und zugleich die Werte und die großen Ziele wiederzugewinnen, die durch einen hemmungslosen Größenwahn vernichtet wurden." [LS 114].

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im vergangenen Jahr einen Expertentext "Der bedrohte Boden" veröffentlicht, der nicht nur die o. g. Situation beschreibt, sondern auch von den Kirchen als Eigentümer von Grund und Boden verlangt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Kirche sei hier sowohl als Verbrauchergemeinschaft, besonders aber auch als Landbesitzerin in der Verantwortung.

Die katholische Kirche besitzt viel Land. Das Grundeigentum von Kirchengemeinden, Klöstern, bischöflichem Grundbesitz usw. wird in Deutschland auf etwa 190.000 Hektar geschätzt. Die einzelnen Kirchengemeinden als VerpächterInnen müssen immer wieder entscheiden, welche Kriterien sie für die Vergabe von Pachtland anwenden sollen: Soll es nur um den höchsten finanziellen Nutzen gehen oder müssen auch Fragen der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Betriebsgröße und der Zukunftsfähigkeit mit bedacht sein? Die Verwaltungsordnungen der Kirchen fordern, mit diesem Besitz wirtschaftlich umzugehen. Doch was ist wirtschaftlich nachhaltig? Nach welchen Kriterien sollen die Kirchen demnach ihre Flächen verpachten? Dabei gilt es, die verschiedenen Säulen der Nachhaltigkeit nicht gegeneinander auszuspielen. Weder die Ökologie noch die Ökonomie noch die sozialen Faktoren haben alleiniges Vorfahrtsrecht – erst die Berücksichtigung aller Faktoren wird auch zu einer Akzeptanz der Verpachtungspraxis als Ganzes führen.

Fehlende Transparenz

Die Nachfrage nach Kirchenland ist groß, bisher haben die meisten Bistümer Musterpachtverträge, in denen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft geregelt sind. Vergabekriterien, an wen das Land verpachtet wird – insbesondere die notwendig zu treffenden sozialen Abwägungen – fehlen jedoch. Bisher war dies oftmals auch nicht notwendig, weil ortskundige Landwirte im Kirchenvorstand vertreten waren. Mit der Entstehung von "Großpfarreien" auch auf dem Land fehlt diese Kompetenz zunehmend. Was oftmals ganz fehlt, ist die Transparenz. An wen wird verpachtet und was sind die Entscheidungskriterien? Gibt es Möglichkeiten, in den Pachtverträgen auch die Artenvielfalt durch Erhalt von Randstreifen an Wäldern und Gewässern zu verbessern, etc.? Bundesweit finden in beiden Kirchen aktuell Veranstaltungen statt, in denen lebhaft zwischen Landwirten, Naturschützern und Kirchenvertretern über diese Fragen "gestritten" wird. Ein wichtiges Ergebnis ist der Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland aus dem Jahr 2016, der zehn Thesen und Leitlinien zur Verpachtung von Kirchenland formuliert. Bischof Hanke aus Eichstätt formulierte die Aufgabe von Kirche zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Boden auf einer Tagung im Februar 2017 so: "Wenn wir uns der Thematik des Bodens widmen, dann betreiben wir nicht einfach Öko-Politik unter einem katholischen Dach [...] Schöpfungstheologie will auch politisch sein im eigentlichen Sinn des Wortes. Als Deutung und Hilfe für die 'politeia', für das gemeinsame Leben in dem Haus, in dem wir uns alle befinden, aber eben nur als Gäste, vielleicht als Mieter, jedenfalls nicht als Besitzer."

Nach biblischem Befund ist klar, wem das Land gehört: Die Erde ist des HERRN. Das Land gehört Gott, und derjenige, der es bewirtschaftet, ist sozusagen Erbpächter. Er hat keine letzte Verfügungsgewalt über den Boden und ist am Ende dem HERRN Rechenschaft schuldig über sein Tun und Lassen (vgl. Mt 25/ Lk 19). Diese Art der Eigentümerschaft sollte sich auch in den Bestimmungen über den Umgang mit dem Boden und seinen Erträgen widerspiegeln.

Prostitution Textilindustrie

Schnittmuster für ein neues Leben

Wie ein Caritas-Projekt das Schicksal kolumbianischer Frauen verändert und für deutsche Verbraucher faire Kleidung produziert

Spätestens seit dem Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch im Jahr 2013 werden die vielfach schlechten Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie kritisiert. Ein Caritas-Projekt in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá zeigt, dass es anders geht. Dort eröffnen die Ordensschwestern der "Hermanas Adoratrices" mit einer fair produzierenden Schneiderei seit vielen Jahren Prostituierten einen selbstbestimmten Weg aus dem Rotlicht-Milieu.

Was 1977 mit zwei gebrauchten Nähmaschinen begann, ist heute ein florierendes soziales Unternehmen: Die Textilfabrik "Creaciones Miquelina". Derzeit verdienen sich dort 278 Textilnäherinnen mit der Produktion von Arbeitskleidung, Schuluniformen und Outdoor-Kleidung tagtäglich ihren Lebensunterhalt. 550 Frauen werden zu dem jährlich zu Textilnäherinnen ausgebildet und haben anschließend gute Aussichten, auf dem kolumbianischen Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

Eine von diesen Frauen ist Amparo Chambo. Die heute 43-Jährige hat in ihrem Leben mehr ertragen müssen, als für einen Menschen eigentlich verkraftbar ist: den brutalen Mord naher Angehöriger, Schläge, Vergewaltigungen und ungewollte Schwangerschaften. Sie war neun Jahre alt, als Guerilleros ihre Mutter bei einem Überfall töteten. In der Familie ihres Onkels, wo sie nach der Tragödie Unterschlupf fand, wurde sie sexuell missbraucht. Amparo Chambo floh und sah mit ihren 13 Jahren im Straßenstrich von Bogotá den einzigen Weg, sich selbst und ihren Geschwistern die Existenz zu sichern.

"Darauf bin ich stolz: Meine Kinder gehen zur Schule"

Die Wende in Amparo Chambos Leben bahnte sich an, als sie eines Tages von den "Schwestern der Anbetung" auf den Straßen von Bogotá angesprochen wurde und deren Nähwerkstatt kennenlernte. Die Ordensgemein-

schaft der "Hermanas Adoratrices" hat zwölf Niederlassungen in Kolumbien und Ecuador. "Schwestern vom Orden der Anbetung", das klingt in manchen Ohren womöglich frömmelnd-verklärend, steht aber tatsächlich seit Jahrzehnten für handfeste Sozialarbeit unter schwierigsten Bedingungen. Immer geht es bei der Arbeit der Schwestern darum, die Mission ihrer Ordensbegründerin, Santa Maria Micaela, fortzusetzen und Frauen dabei zu unterstützen, durch Ausbildung und Arbeitsplätze ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Frauen mit Amparo Chambos Schicksal erhalten so eine zweite Chance.

Erklärtes Ziel des Ordens ist es, Mädchen und Frauen davon abzuhalten, ihren Körper zu verkaufen. "Seit 20 Jahren arbeite ich nun in der Nähfabrik. In dieser Zeit konnte ich als alleinerziehende Mutter meine fünf Kinder aufziehen und bin stolz darauf, dass sie heute alle die Schule besuchen oder sogar bereits studieren", erzählt Amparo Chambo. Die Frauen sollen bei den Hermanas lernen, auf eigenen Füßen zu stehen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Das fängt mit einfachen Dingen wie Kochen und Waschen an. Psychologisch begleitet und medizinisch betreut werden sie in dieser Phase von Ärzten und Sozialarbeitern. Schließlich lernen sie im letzten Schritt der Aufnahme bei den Schwestern in einer staatlich anerkannten Ausbildung das Schneidern, um sich so eine wirtschaftliche Alternative zu den Einnahmen aus dem Rotlicht-Milieu aufzubauen.

"Bei uns erfahren die Frauen erstmals in ihrem Leben Respekt"

Anfangs werden die Frauen zwar in vielen Fällen schon betreut, gehen aber gleichzeitig auch noch anschaffen. Dieser Prozess kann Monate, nicht selten auch Jahre dauern. In dieser Zeit können die Frauen sich langsam an den neuen Arbeitsalltag gewöhnen und auf den großen Schritt vorbereiten, der ihr Leben von Grund auf umkremeln wird.

Die Leiterin des Ordens, Maria Rosaura Patiño, erinnert sich an die Anfänge in den 70er Jahren: "Millionen Vertriebene kamen nach Bogotá und viele Frauen landeten in der Prostitution. Bei uns erfahren die Frauen dann erstmals in ihrem Leben Respekt. In vielen Gesprächen geben wir ihnen das Gefühl, wertvoll zu sein und es

Prostitution Textilindustrie

schaffen zu können: eine Ausbildung zu machen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und frei zu sein." Sieben Millionen Menschen müssen – so wie Amparo Chambo damals – auch heute noch, trotz der laufenden Friedensverhandlungen mit den diversen Kriegsparteien, in Kolumbien aufgrund des brutalen Bürgerkrieges fernab ihrer Heimat leben. Das ist die zweithöchste Anzahl an Binnenflüchtlingen weltweit. Über die Hälfte von ihnen sind Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt besonders bedroht sind.

Eine neue Heimat dank der Kooperative

Seit zehn Jahren fördert Caritas international, das Hilfswerk des deutschen Caritasverbandes, das zur Nähfabrik gehörende Ausbildungszentrum. Ein verlässlicher Partner ist den Ordensschwestern seit vielen Jahren auch der britische Outdoor-Ausrüster Páramo, dessen Kleidung mittlerweile auch in deutschen Sportgeschäften und online erhältlich ist. "Creaciones Miquelina" produziert inzwischen 80 Prozent der Fleece-Pullover und Outdoor-Allwetterjacken von Páramo und hat eine Reihe weiterer Auftraggeber. Heute ist die Fabrik hochmodern und mit den neuesten computergesteuerten Schnittmustermaschinen ausgestattet. Die Gewinne der Fabrik werden in neue Maschinen und gemeinnützige Projekte investiert. Dazu gehören eine Wohnungsbaugenossenschaft, ein Gemeindezentrum sowie eine Kantine für Schulkinder. Der Erfolg der Fabrik trägt so wesentlich zur Entwicklung des armen Stadtviertels Juan José Rondón bei.

Die Wohnungsbaukooperative entstand 1991 auf Eigeninitiative der Frauen. Ziel war es, bezahlbaren Wohnraum im Acht-Millionen-Moloch Bogotá zu schaffen. Die Ordensfrauen stellten Geld zur Verfügung. Inzwischen entstand ein kleines Stadtviertel, in dem rund 300 Frauen mit ihren Familien leben. Kindergarten und Kindertagesstätte inklusive. Auch Amparo Chambo hat hier mit ihren fünf Kindern eine neue Heimat gefunden.

Jede verkaufte Jacke hilft Frauen in Not

Der gesamte Produktionsprozess der Nähfabrik konnte mit Unterstützung von Caritas international sowie des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den vergangenen Jahren an den Kriterien des fairen Handels ausgerichtet werden. Mit Erfolg: Seit diesem Jahr tragen die in der Miquelina hergestellten Produkte das anspruchsvolle Fair-Trade-Siegel der World Fair-Trade Organisation (WFTO). Damit avanciert die Näherei der Ordensschwestern zum weltweit ersten Produzenten von Fair-Trade Outdoor-Bekleidung nach WFTO-Standards.

"Leider kommt es gerade in der Textilindustrie zu erheblichen arbeitsrechtlichen Verstößen und Menschenrechtsverletzungen: insbesondere in Entwicklungsländern, die ohnehin schon damit kämpfen, Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten", erklärt WFTO-Präsident Rudi Dalvai. "Creaciones Miquelina ist ein Beispiel dafür, dass wirtschaftliche Entwicklung und Produktqualität mit humanitärer Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit einhergehen können."

Jede verkaufte Jacke aus der Werkstatt der "Creaciones Miquelina" trägt so in Kolumbien zu einem selbstbestimmten Leben von Frauen in Not bei – mit Siegel der WFTO.

Fazit: In einem Caritas-Projekt ist es in Kolumbien beispielhaft gelungen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen zu vereinen. Faire Löhne, vorbildliche Arbeitsbedingungen und nachhaltige Produktion gehen Hand in Hand. Dem deutschen Konsumenten wird so fair produzierte Outdoor-Kleidung zugänglich gemacht.

Spendenstichwort: "Näherinnen Kolumbien", Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE88660205000202020202, BIC: BFSWDE33KRL

| Achim Reinke

Pressereferent bei Caritas international

Demokratie

Christlicher Auftrag

Demokratie als zentrales Anliegen der Christen

Das Ökumenische Fest in Bochum

Im Jahr 2008 meinte die renommierte amerikanische Zeitschrift Foreign Affairs in der Welt insgesamt ein "rollback", einen Rückzug der Demokratie konstatieren zu müssen. Das Wort von der Krise der Demokratie ist seither in Mode. Solche System-Krise wird mit Phänomenen erklärt, die tatsächlich beunruhigen müssen: geringere Wahlbeteiligung und Rückgang der Integrationskraft der Volksparteien, stärkere Polarisierung der politischen Auseinandersetzungen und offenkundige Wirkung einfacher populistischer Parolen, neu erwachter Wunsch nach autoritären Ordnungen und Begeisterung für solche Führer, schlechtes Ansehen von Politikern und Parteien sowie zurückgehende Bereitschaft breiter Schichten, nicht zuletzt jüngerer Menschen, sich über komplexe Probleme der Zeit überhaupt zu informieren.

Vielleicht ist das Wort von der Krise der Demokratie überzogen, weil es um Ansehen und Leistungsfähigkeit der demokratischen Systeme insgesamt so schlecht nicht bestellt ist, wie diese Schlaglichter suggerieren. Die politische Wissenschaft kann neuerdings auch etliche Studien aufweisen, nach denen von einem weltweiten Rückgang demokratischer Staatsformen und einem Rückgang des Vertrauens in diese Institutionen nicht gesprochen werden kann. Doch haben wir inzwischen begriffen, dass auch Demokratien keine statischen Systeme sind, die durch ehrfürchtige Bestätigung und Wohlwollen allein schon lebens- und konkurrenzfähig gehalten werden. Auch demokratische Systeme sind dynamisch, müssen sich veränderten Verhältnissen und Anforderungen anpassen, und eine Gesellschaft muss immer wieder und nicht nur in der nachwachsenden Generation lernen, wie mit dieser Staatsform zu leben und wie sie im Interesse der Mehrheit und der Sache zu gestalten ist.

Denn auch demokratische Systeme werden wie alle Organisationen ständig mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Das gilt auch für Staat und Gesellschaft in Deutschland. Immer mehr Menschen wünschen eine stärkere Partizipation an politischen Entscheidungen, als ihnen durch Wahlen allein möglich ist. Eine wirkliche Gleichheit, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Herkunft und Religion ist weiterhin eine

bleibende Aufgabe auch in unserem Land. Schließlich erfahren wir beim Umweltschutz, Fragen des Welthandels und der inneren Sicherheit, dass nationale Lösungen nicht ausreichen und wir die Probleme nur in globalen Vereinbarungen und sogar supranationalen Strukturen lösen können. Diese und andere Aufgaben zeigen, dass wir in der Gestaltung demokratischen Entscheidungsstrukturen etwas ändern müssen, wenn die Mehrheit der Deutschen weiterhin der Demokratie als Staatsform zutrauen soll, dauerhafte Lösung der wirklichen Probleme zu finden und zu vermitteln.

"Demokratie braucht Tugenden"

Demokratische Regierungsformen müssen auch ein engagiertes Anliegen von Christen sein, denn sie entsprechen in besonderer Weise dem Bild, das sich Christen vom Menschen und einer Gesellschaft machen. Was in der jüdisch-christlichen Theologie die Gottebenbildlichkeit des Menschen heißt, wird in den Menschenrechtskatalogen und Verfassungen demokratischer Staaten konkretisiert, vor allem mit den Begriffen von Freiheit und Selbstbestimmung, der Würde des Menschen, seiner unverzichtbaren und von niemandem auf dieser Erde zu raubenden Rechte, der wahren Gleichheit aller. Das alles sind zentrale christliche Vorstellungen und ebenso zentrale demokratische Grundwerte. Darum haben die deutschen katholischen und evangelischen Bischöfe sich bereits 2006 in ihrem eindrucksvollen gemeinsamen Hirtenwort "Demokratie braucht Tugenden" unmissverständlich zur Demokratie als einem zentralen Anliegen der Christen bekannt.

Dieses Bekenntnis war in den christlichen Kirchen der Bundesrepublik grundsätzlich immer unstreitig. Aber auch in Deutschland ist es nötig, demokratischen Regierungsformen ebenso wie eine gesellschaftliche Verantwortung füreinander wieder deutlicher zum ausdrücklichen Anliegen aller und damit auch der Christen zu erklären. Denn auch in unserem Land ist das Vertrauen in demokratische Staats- und Gesellschaftsstrukturen nicht mehr für alle selbstverständlich. Dafür einzutreten, das ist auch eines der Ziele des Ökumenischen Festes, das wir im September gemeinsam in Bochum begehen. Das Fest fällt in die Schlussphase des Bundestagswahlkampfes. Darum wird dieses Fest, zu dem Evangelische Kirche und Bischofskonferenz, Deutscher Evangelischer Kirchentag und Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam einladen, nicht unberührt sein von der Polarisierung, die ein Wahlkampf immer bedeutet. Denn dann tritt eine Partei, die



Der klimaneutrale Versand
mit der Deutschen Post



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

als rechtsradikal bezeichnet werden muss, bei der Bundestagswahl mit Chancen an, Mandate im deutschen Bundestag zu gewinnen. Es ist zu vermuten, dass diese Perspektive den Bundestagswahlkampf nicht unerheblich beeinflussen wird. Denn diese Partei ist in ihren Positionen weit entfernt vom Menschenbild des Grundgesetzes und dem christlichen Menschenbild.

Neue Herausforderungen

Die Existenz einer neuen rechtsradikalen Gruppierung ist jedoch nur ein Symptom dafür, dass sich bei einigen Gruppen in unserem Land gesellschaftliche Werte und Einstellungen, Weltansichten und Zukunftshoffnungen verändert haben. Und diese Veränderungen haben ihre Ursache in tiefgreifenden neuen Herausforderungen, die nicht nur positive Erwartungen, sondern auch Zukunftsängste auslösen. Die Globalisierung von Wirtschaft und Finanzmärkten erscheint einigen im unserem Land als Bedrohung ihrer eigenen Zukunft und Alterssicherung. Die Verlagerung politischer Entscheidungen auf andere als unsere eigene nationale Ebene bedeutet für Menschen die Angst, fremdbestimmt zu werden. Soziale Ungleichheit im eigenen Land wird von manchen schnell als systembedingt angeprangert, als Abbild der demokratischen Gesellschaft, die eben immer "die da oben und die da unten" kenne. Die ausweglose Armut ganzer Länder und Kontinente und im Gefolge davon bisher nicht gekannte große Flüchtlingswellen bedeutet für manche Menschen in vielen Ländern eine tiefgreifende Angst vor Überfremdung. Die großen Probleme unserer Zeit haben bei einigen Gruppen von Menschen tiefgreifende Ängste und heftigen Widerstand gegen "das System" ausgelöst und das Vertrauen in die Lösungskompetenz demokratischer Regierung in Frage gestellt. Aus solchem Vertrauensverlust resultiert letztlich das energische

Verlangen nach schnellen und einfachen Lösungen.

In einem demokratischen Gemeinwesen sind angesichts solcher Polarisierungen immer der Diskurs und die Aufklärung in der Sache ein wesentliches Mittel, um Polarisierungen zu überwinden. Dass dieser Diskurs Regeln kennen muss, ist selbstverständlich. Bei diesem Diskurs engagieren sich die Kirchen schon jetzt durch klare Standpunkte, kluge Aktionen, offene Gesprächsangebote und das Vertrauen, das sie in den Dialog einbringen. Es ist ein guter Dienst an der Gesellschaft, wenn die Christen in ihren Gemeinschaften zu solchen Formen des Diskurses einladen und dabei auf ihrem Verständnis für Dialoge bestehen: dem Respekt voreinander, der Sachkunde, die Vorurteile überwindet, dem Ausschluss von Feindschaften, Vertrauen füreinander und Ausrichtung aller Teilnehmer am Gemeinwohl. Solche Einstellungen können nur durch Argumente, das heißt in echtem Dialog geweckt werden.

Ethik des politischen Handelns

Auch und gerade Demokratien müssen mit einer Ethik des politischen Handelns rechnen und sie voraussetzen. Daraus folgt, dass sie grundsätzlich Respekt nicht zuletzt für diejenigen einfordern, die Handelnde in der Politik sind. Aber auch umgekehrt gilt, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine Verantwortung für das Gemeinwesen haben, die nicht einfach "abgegolten" werden kann durch populistische Parolen und Verweigerung konkreten Engagements. Auch dies können Christen aus ihrem Verständnis vom Menschen plausibel machen.

Dass demokratische Formen des Diskurses mühevoll sind, nicht weniger mühevoll als Entscheidungen im demokratischen Gemeinwesen vorzubereiten, zu diskutieren und dann umzusetzen, muss man gelegentlich wieder in Erinnerung rufen. Doch wer meint, endlich einfache und radikale Lösungen einfordern zu müssen, wer die Geduld verliert für komplexe Sachverhalte und den mühevollen Ausgleich von Interessen, wer schließlich bewusst die Hoffnungen und Sehnsüchte vieler Menschen in akuten Nöten systematisch überhört, wer Bindungen und Verantwortlichkeiten letztlich ablehnt, der kann sich weder auf das christliche Menschenbild berufen noch auf die "Tugenden der Demokratie". Auch diesen Standpunkt bringen die Christen in die Auseinandersetzungen in Deutschland ein.

| **Heinz-Wilhelm Brockmann** |
Staatssekretär a. D.

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Tel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48
Mail presse@zdk.de Web www.zdk.de

Herausgeber
Dr. Stefan Vesper Generalsekretär

Redaktion
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite:
www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner